

An die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe und deren Eltern - Externer Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule



Gymnasiasten der 10. Klasse, die den Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule als Externe erwerben wollen, müssen sich bis spätestens **1. März** bei der zuständigen Mittelschule, die eine Jahrgangsstufe 10 führt (Sprengelpflicht), anmelden!

Schülerinnen und Schüler, welche die 10. Jahrgangsstufe voraussichtlich nicht bestehen und aufgrund eines **Wiederholungsverbot**es (zweimaliges Wiederholen der Jgst. 10 oder Wiederholung der aufeinanderfolgenden Jgst. 9 und 10) nicht wiederholen dürfen und zudem Gefahr laufen, die Zulassungsvoraussetzung (max. Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern) zur Besonderen Prüfung (Ende Sommerferien) nicht zu erreichen, **sollten** sich dieser Leistungsfeststellung unterziehen, um das Gymnasium dennoch mit Mittlerem Schulabschluss („Mittlere Reife“) verlassen zu können. Sie laufen ansonsten Gefahr, das **Gymnasium ohne einen Schulabschluss** verlassen zu müssen.

Der Mittlere Schulabschluss an der Mittelschule verleiht u. a. die **Berechtigung, weiterführende Schulen**, z. B. die Fachoberschule (Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für Eintritt in Jgst. 11), **zu besuchen** - und ist damit gegenüber dem Wirtschafts- und Realschulabschluss gleichwertig.

Wie die Besondere Prüfung berechtigt auch der Externe Mittlere Schulabschluss nicht zum Übertritt in die Qualifikationsphase des Gymnasiums.

Verpflichtende Prüfungsbereiche des externen Mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule

6 VERPFLICHTENDE PRÜFUNGSBEREICHE					
Nr	Fach	Faktor	Form	Aufgabenstellung	Arbeitszeit
1	Deutsch	1	schriftlich/ mündlich	zentral/ Schule	200 Min. 15 Min.
2	Mathematik	1	schriftlich	zentral	150 Min.
3	Englisch	1	Schriftlich/ mündlich	zentral/ Schule	120 Min. 15 Min.
4	Projektprüfung	2	Bestehend aus: • Planung • Arbeitspraktische Durchführung • Präsentation und Projektmappe	Schule oder eigener Vorschlag mit Bezug zu AWT und boZ ³ (Technik, Wirtschaft, Soziales)	Technik: 240 Min. Wirtsch.: 120 Min. Soziales: 150 Min.
5	GSE ¹	1	mündlich	Schule	15 Min.
6	PCB ²	1	mündlich	Schule	15 Min.

¹)= Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde ²)= Physik/Chemie/Biologie ³)= berufsorientierender Zweig

Verlaufsstatistiken zeigen, dass die Abschlussprüfung für den Mittleren Schulabschluss auch für Gymnasiasten nicht ohne Vorbereitung erfolgreich bewältigt werden kann!

Als Entscheidungshilfe sollten sich deshalb alle Interessenten vorab über die genauen Prüfungsanforderungen informieren. Diese findet man im Internet z.B. auf der Website des Instituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB):

- <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/leistungserhebungen/mittlerer-schulabschluss-an-der-mittelschule/aufgaben/mathematik/>
- und in den einschlägigen Aufgaben-Sammlungen im Buchhandel.

Die **Leistungsanforderungen** richten sich nach dem gültigen Lehrplan der Bayerischen Mittelschule, Jgst. 10; die mündlichen Prüfungen befassen sich je zur Hälfte mit Inhalten, mit denen sich der Bewerber besonders gründlich beschäftigt hat und den übrigen Lerninhalten des Lehrplans der Jgst. 10.

Ein Gespräch mit der Beratungslehrkraft der Mittelschule, an der die Prüfung abgelegt werden soll (Sprengelpflicht!), sowie den prüfenden Lehrkräften ist daher unbedingt notwendig.

Anmelde- und Durchführungsmodalitäten

- Die Anmeldung zum Externen Mittleren Schulabschluss muss **selbständig bis zum 1. März an der für den Wohnort der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zuständigen Mittelschule, die eine Jahrgangsstufe 10 führt, erfolgen:**
- Über die Anmeldung muss die Beratungslehrerin des Gymnasiums (Frau Lorenz) schriftlich informiert werden.
- Die **Prüfungstermine** werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern **von der Mittelschule mitgeteilt.**
- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler werden dafür **vom Unterricht am Gymnasium freigestellt, wenn rechtzeitig** unter Vorlage der jeweiligen Prüfungstermine **eine Beurlaubung beantragt wurde.** Über die Prüfungstermine sollte jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer auch die Beratungslehrerin und Fachlehrkräfte möglichst frühzeitig informieren.
- Sollte eine angemeldete Teilnehmerin oder ein angemeldeter Teilnehmer kurzfristig von der gesamten Prüfung zurücktreten wollen bzw. sie abbrechen, muss sie oder er dies schriftlich, mit Unterschrift der Eltern, rechtzeitig vor Prüfungsbeginn der Mittelschule und dem Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking mitteilen.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg!

Verena Lorenz

Oberstudienrätin

(Staatliche Beratungslehrerin)